

**Ortsübliche Bekanntmachung
des Zweckverbandes Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen
Körperschaft des öffentlichen Rechts
zum Entwurf Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan 2026
vom 02.09.2025**

Gemäß § 58 des SächsKomZG i. V. m. § 76 Abs. 1 SächsGemO liegt der Entwurf der Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2026 in der Zeit vom

3. September bis einschließlich 11. September 2025

am Sitz des Zweckverbandes Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen in 09125 Chemnitz, Schulstraße 38, Telefon: (03 71) 27 86 29 0, während der Dienstzeiten zu jedermanns Einsichtnahme an sieben Arbeitstagen öffentlich aus.

Einwohner und Abgabepflichtige haben für die Dauer von 14 Arbeitstagen die Möglichkeit, Einwendungen zu erheben; diese Frist beginnt mit dem ersten Tag, an dem der Entwurf öffentlich ausliegt. Über die fristgemäß erhobenen Einwendungen beschließt die Verbandsversammlung in öffentlicher Sitzung.

Chemnitz, den 02.09.2025

Thomas Kunzmann
Verbandsvorsitzender

Aushang: 02.09.2025
Abhang: 12.09.2025